

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	17.09.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Regionale Leistungssportförderung (Bonn/Rhein-Sieg-Kreis) a) Arbeitsgemeinschaft Leistungssport Bonn/Rhein-Sieg b) Sportmotorische Tests c) Finanzierung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kultur- und Sportausschuss stimmt der Bildung der „Arbeitsgemeinschaft Leistungssport Bonn/Rhein-Sieg“ zu und beauftragt die Verwaltung, diese Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Olympiastützpunkt Rheinland, dem Stadtsportbund Bonn sowie dem Kreissportbund Rhein-Sieg zu gründen.
2. Der Kultur- und Sportausschuss spricht sich grundsätzlich für die Einführung sportmotorischer Tests an den Grundschulen im Rhein-Sieg-Kreis aus und beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit dem Kreissportbund ein Pilotmodell in zwei kreisangehörigen Kommunen zu entwickeln.
3. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Vorbemerkungen:

Mit dem Auslaufen der Projektförderung durch den Landessportbund NRW zum 30.06.2017 endete das gemeinsam von der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis getragene Projekt „NRW-Leistungssportregion Bonn/Rhein-Sieg“.

Stadt und Kreis wollen jedoch weiterhin den Leistungssport in der Region durch gemeinsame Aktivitäten fördern, an der Umsetzung der bisherigen inhaltlichen Ziele arbeiten und diese in dauerhafte Strukturen überführen.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Projektlaufzeit sind in der Dokumentation *NRW-Leistungssportzentrum für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis 2014-2017 – Projektverlauf und Perspektiven für die kommunale Unterstützung des Leistungssports in der Region* zusammengefasst worden, die dem Ausschuss in der Sitzung am 29.06.2017 vorgestellt worden ist. Sie enthält einen Vorschlag, auf welcher konzeptionellen Grundlage und in welcher Struktur die gemeinsamen Aktivitäten des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn fortgesetzt werden können.

Der Kultur- und Sportausschuss hat sich durch einstimmigen Beschluss in dieser Sitzung dafür ausgesprochen, die Handlungsempfehlungen dieser Dokumentation in Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn sowie in enger Abstimmung mit dem Stadtsportbund Bonn und dem Kreissportbund des Rhein-Sieg-Kreises sowie unter Beteiligung des Olympiastützpunktes Rheinland systematisch umzusetzen.

Der Kultur- und Sportausschuss beauftragte die Verwaltung, die aufgezeigten Optionen weiter zu prüfen und einen konkreten Organisationsvorschlag, insbesondere zu der Arbeitsgemeinschaft (siehe unten), vorzulegen.

Der Sportausschuss der Stadt Bonn hat einen im Wesentlichen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Erläuterungen:

a) Arbeitsgemeinschaft Leistungssport Bonn/Rhein-Sieg

Zur Steuerung der Aktivitäten empfiehlt die Dokumentation, eine kommunale „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Leistungssports in der Region Bonn/Rhein-Sieg“ auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zu gründen. Ihr sollten die Bundesstadt Bonn sowie der Rhein-Sieg-Kreis und optional auch der Stadtsportbund Bonn, der Kreissportbund Rhein-Sieg sowie der Olympiastützpunkt Rheinland sowie ggf. weitere Beteiligte angehören.

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) können sich Gemeinden und Gemeindeverbände zu kommunalen Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen. In diese Arbeitsgemeinschaften können auch sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts aufgenommen werden (§ 2 Abs. 1 GkG).

Nach der getroffenen Vereinbarung beraten die Arbeitsgemeinschaften Angelegenheiten, die ihre Mitglieder gemeinsam berühren; sie stimmen Planungen der einzelnen Mitglieder für diese Angelegenheiten und die Tätigkeit von Einrichtungen ihrer Mitglieder aufeinander ab; sie leiten Gemeinschaftslösungen ein, um eine möglichst wirtschaftliche und zweckmäßige Wahrnehmung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen (§ 2 Abs. 2 GkG).

Die Arbeitsgemeinschaften geben den Mitgliedern Anregungen; sie fassen keine die Mitglieder bindenden Beschlüsse. Die Zuständigkeit der Organe der einzelnen Mitglieder bleibt unberührt (§ 3 Abs. 1 GkG).

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften ist durch die Beteiligten zu regeln. In der Regelung sind die Aufgabengebiete näher zu bestimmen, auf denen eine Arbeitsgemeinschaft

sich betätigen will; ferner sind in ihr die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Arbeitsgemeinschaft zu treffen (§ 3 Abs. 2 GkG).

In diesem Sinn bildet die Arbeitsgemeinschaft einen festen organisatorischen Rahmen zur Planung und Abstimmung gemeinsamer Aufgaben, ohne die jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zu ersetzen.

In gemeinsamen Gesprächen sind die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis mit dem Stadtsporthaus Bonn, dem Kreissportbund Rhein-Sieg und dem Olympiastützpunkt Rheinland übereingekommen, gemeinsam eine „Arbeitsgemeinschaft Leistungssport Bonn/Rhein-Sieg“ zu gründen.

Die Arbeitsgemeinschaft soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Steuerung und Koordinierung der leistungssportlichen Aktivitäten in der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis
- Entwicklung von Vorschlägen zur zielgerichteten Förderung des Leistungssports in der Region
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung der in der Projektdokumentation beschriebenen Handlungsempfehlungen
- Entwicklung von Formaten zur Vernetzung der leistungssporttreibenden Vereine in der Region

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft soll durch den Olympiastützpunkt Rheinland wahrgenommen werden, zunächst im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Die Kosten hierfür tragen die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis zu gleichen Teilen. Der auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallende Anteil beträgt rund 3.000 € p. a. (zur Finanzierung siehe c).

Die designierten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft stimmen darin überein, dass im Erfolgsfall Umfang und Finanzierung der Geschäftsführung neu zu vereinbaren sind. Es soll jedoch nicht mehr als eine halbe Stelle dafür eingesetzt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich mindestens halbjährlich. Sie kann einvernehmlich weitere Mitglieder aufnehmen. Hierüber ist dem Ausschuss Bericht zu erstatten. Alle weiteren Einzelheiten sind in einer Vereinbarung zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zu regeln.

Parallel zu der Beratung im Kultur- und Sportausschuss des Rhein-Sieg-Kreises befasst sich der Sportausschuss der Stadt Bonn auf der Grundlage einer im Wesentlichen gleichen Vorlage ebenfalls mit der Arbeitsgemeinschaft.

b) Sportmotorische Tests

Im Handlungsfeld „Talentsichtung und -förderung in den Schulen“ empfiehlt die Dokumentation:

„Für die Stadt Bonn und die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sollte unter Beteiligung der Sportbünde und in Abstimmung mit den jeweiligen Schulämtern und Schulaufsichten ein flächendeckendes System der Talent- und Bewegungsförderung eingeführt werden. Es wird vorgeschlagen, Kinder in den zweiten Grundschulklassen mit Hilfe eines sportmotorischen Tests auf vorhandene Bewegungspotentiale bzw. -defizite zu untersuchen. Im Anschluss hieran sollen

passgenaue Angebotsformen zur allgemeinen Bewegungsförderung in speziell eingerichteten Kursen in Zusammenarbeit von Schule und schulnahe Sportverein eingerichtet werden. Zur Koordinierung der einzelnen Aufgaben bedarf es eines zentralen Koordinators. Ein konkretes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept ist zu entwickeln und zum nächstmöglichen Zeitpunkt den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.“

Diese Empfehlungen beruhen u. a. auf Erfahrungen im Bereich der Stadt Bonn. Dort ist im Schuljahr 2015/2016 ein vom damaligen Leistungssportzentrum initiiertes Prototyp eines sportmotorischen Tests an zwei Grundschulen durch den Stadtsportbund Bonn durchgeführt worden. Diesem Test lagen anerkannte sportwissenschaftliche Standards zugrunde; das Testmodell wird auch in anderen Regionen angewandt. Auf der Basis der Erfahrungen der Pilotphase haben im vergangenen Schuljahr elf Grundschulen auf Bonner Stadtgebiet eine zweite Testphase durchlaufen.

Die beiden Testreihen haben zu aufschlussreichen Ergebnissen geführt. Sie zeigen motorische Defizite ebenso auf, wie sie besondere Talente und Fähigkeiten an das Licht bringen. Sie liefern konkrete Anhaltspunkte sowohl für eine individuelle Förderung als auch für eine generelle Verbesserung der Qualität und eine Erhöhung der Quantität von bewegungsorientierten Inhalten im Schulalltag. Im Übrigen bestehen im Rhein-Sieg-Kreis Erfahrungen aufgrund einer seit vielen Jahren durchgeführten Talentsichtung des LAZ Puma.

Die Testung, die in Bonn nun flächendeckend durchgeführt werden wird, soll nach Möglichkeit sukzessive auf den Rhein-Sieg-Kreis ausgeweitet werden. Damit würde eine bundesweit bislang einzigartige Modellregion entstehen.

Der Kreissportbund Rhein-Sieg ist grundsätzlich bereit, das Projekt zu koordinieren. Eine wissenschaftliche Begleitung würde durch Herrn Prof. Dr. Christian Buschmann erfolgen, der bereits entsprechende Projekte in Köln und Hamburg geleitet und die Testungen in Bonn wissenschaftlich begleitet hat.

Um erste Erfahrungen zu sammeln und eine Grundlage für eine kreisweite Testung zu erhalten, wird vorgeschlagen, zwei Pilotkommunen und in Absprache mit diesen die Pilotschulen auszuwählen.

Ausgehend von den Erfahrungen in Bonn wird von Kosten in Höhe von 1.000 € je Grundschule und Testung für Testleitung, Vor- und Nachbereitung, Testhelfer und Material ausgegangen. Hinzu kommen Overhead-Kosten des Kreissportbundes für die Anschaffung einer Test-Grundausrüstung, die Implementierung einer Datenbank und ggf. auch die Koordinierung.

Die Pilotphase soll im zweiten Schulhalbjahr 2018/2019 stattfinden. In Kooperation mit dem Kreissportbund wird die Verwaltung für die nächste Sitzung des Kultur- und Sportausschusses einen konkreten Vorschlag für die Durchführung der Pilotphase mit einem Kostenplan aufstellen.

c) Finanzierung

Sowohl die Arbeitsgemeinschaft als auch die sportmotorischen Tests stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Zur Deckung stehen zunächst innerhalb des Sportbudgets nicht verausgabte Mittel für die „NRW-Leistungssportregion Bonn/Rhein-Sieg“ aus dem Haushalt

2017/2018, ggf. auch im Wege der Ermächtigungsübertragung, zur Verfügung. Das bisherige Projekt „NRW-Leistungssportregion Bonn/Rhein-Sieg“ ist im Haushalt 2017/2018 in Einnahme und Ausgabe veranschlagt. Hieraus ergibt sich ein Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises an den Kosten dieses Projektes in Höhe von 28.000 €. Dieser Betrag steht für 2018 noch vollständig zur Verfügung. Die Verwaltung hat im Übrigen für den Haushaltsplan 2019/2020 einen Mittelbedarf zur Finanzierung der Leistungssportkoordination in Höhe von 30.000 € angemeldet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 17.09.2018
Im Auftrag